

Vereinsrecht: Haftung (... persönliche)

09. November 2021 (18:00 – ca. 22:00 Uhr in Brake)

Auch dieser Qualifix-Baustein richtet sich an Vereinsvorstände und Funktionsträger in Vereinen, die sich mit der Frage der Haftung des Vereins auseinandersetzen wollen.

*Der Baustein (**persönliche**) Haftung hebt die Haftung innerhalb des Vereins hervor. Er beschäftigt sich vorwiegend mit der Innenhaftung innerhalb des Vereins und der persönlichen Haftung der Funktionsträger im Verein. An konkreten Fällen wird das Thema Haftung im Sportverein von vielen Seiten beleuchtet.*

Hinweis:

Haftung Teil 1 + Teil 2 bauen nicht zwingend aufeinander auf. Die Teilnehmenden können bei Bedarf auch Teil 2 besuchen, ohne Teil 1 vorab gehört zu haben.

Inhalte:

Persönliche Haftung

- ⇒ Innenhaftung (Haftung innerhalb des Vereins)
- ⇒ Persönliche Haftung des Vorstandes (Funktionsträger)
- ⇒ Ansprüche gegenüber Funktionsträgern aus fehlerhafter Geschäftsführung
- ⇒ Die Entlastung des Vorstandes
- ⇒ Häufige Haftungsfragen und ihre Relevanz (Steuerrecht / Insolvenzrecht / Strafrechtliche Konsequenzen für Funktionsträger im Verein etc.)

Kosten : 15,00 Euro (25,00 Euro*)^{*} = LG-Gebühren ohne Vereinsbindung

Referent : Dieter Holsten (Hude)

Leitung : Siegfried Gaida (KSB Wesermarsch)

Hinweis : 4 Lehreinheiten Anerkennung Vereinsmanager C und **Jugendleiter-Card**

⇒ **Anmeldeschluss: 25. Oktober 2021**

Wichtige Hinweise:

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der personenbezogenen Daten sehr ernst und beachten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die angegebenen Daten werden nur für die Anmeldung zu der Veranstaltung deren Durchführung benötigt. Die Daten werden nicht weitergegeben. Auf die Datenschutzbestimmungen des KSB Wesermarsch e.V. unter www.ksb-wesermarsch.de wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift willige ich ein, dass die vorgenannten Kontaktdaten nur zu Lehrgangszwecken durch den Veranstalter genutzt und gespeichert werden dürfen.

Lehrgangsgebühren

Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist, spätestens **vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn, werden bei Ausbildungen (JuLeiCa o.ä.) Bearbeitungsgebühren von 30,00 Euro, bei Fortbildungen die eingezahlten Lehrgangsgebühren einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall (nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) erstattet.

Sollte der Lehrgang ausfallen, wird mir die gezahlte Teilnehmergebühr vollständig zurückerstattet.

Bei Konten ohne Deckung oder unzureichender Angaben wird die Bearbeitungsgebühr der Banken den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich hiervon genommen habe.